

Zusatzversicherungen zur gesetzlichen Krankenversicherung

Die Finanznöte der gesetzlichen Krankenversicherungen führten in den zurückliegenden Jahren immer wieder zu Leistungskürzungen und zur Ausweitung von Selbstbeteiligungen. Angesichts dieser Entwicklung hat die Ergänzung des Versicherungsschutzes durch Zusatzversicherungen deutlich an Bedeutung gewonnen. Wir möchten Ihnen im Folgenden einen Überblick über die möglichen Zusatzversicherungen geben.

Ambulante Zusatzversicherungen

Hierbei handelt es sich um Ergänzungspakete unterschiedlichen Umfangs, manchmal auch in Kombination mit (dann meist geringen) Zahnersatzleistungen. Typischerweise enthalten sie Kostenerstattungen u.a. für Brillen und Kontaktlinsen sowie für Naturheilverfahren durch Ärzte und Heilpraktiker und eine Auslandsreiseversicherung. Dabei können die Obergrenzen für solche Erstattungen sehr unterschiedlich sein, so daß man bei der Auswahl genau hinsehen sollte.

Die Bedeutung dieser Versicherungsart ist als nicht allzu hoch einzustufen. Und die (oftmals wichtige) Auslandsreiseversicherung kann für deutlich weniger Beitrag auch separat abgeschlossen werden.

Zahnzusatzversicherungen

Nachgefragter sind die Zahnzusatzversicherungen, die die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Zahnersatz in der Regel auf ein Gesamterstattungs-niveau von 80 – 85 % anheben. Positiv ist es, wenn Zusatzversicherungen Ihre Gesamterstattung um den Gesundheitsbonus, den man bei der gesetzlichen Krankenversicherung durch regelmäßige Zahnarztbesuche erwerben kann, noch erhöhen. Die Erstattungslücke der gesetzlichen Krankenversicherung ist besonders groß bei Inlays, bei hochwertigem Zahnersatz und bei den Implantaten. Deswegen sollten Sie darauf achten, dass Ihr Zusatztarif diese Leistungen enthält. Unterschiede ergeben sich auch hinsichtlich der Erstattung von Zahnprophylaxemaßnahmen. Bei einer leistungsstarken Zahnzusatzversicherung sollte man je nach Alter und Geschlecht mit einem Beitragsspektrum zwischen 23 € und 38 € monatlich rechnen.

Krankenhaus-Zusatzversicherungen

In diesem Bereich dürfte der Marsch in Richtung Zwei-Klassen-Medizin am heikelsten sein. Und so ist einer Krankenhaus-Zusatzversicherung sicherlich die größte Bedeutung zuzusprechen. Dabei ist die damit verbundene Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer eher ein angenehmer Nebeneffekt. Wichtiger ist die privatärztliche Behandlung bzw. die damit verbundene freie Arztwahl. Bei einer – unseres Erachtens ausreichenden – Unterbringung im Zweibettzimmer zahlen Frauen im Alter von z. B. vierzig Jahren einen Beitrag von ca. 31 € monatlich, Männer im gleichen Alter zahlen ca. 33 €

Pflege-Zusatzversicherungen

Die gesetzliche Pflegeversicherung soll - der Idee nach – die Hälfte der möglichen Pflegekosten übernehmen; die andere Hälfte soll durch die Altersversorgung aufgebracht werden. Es kann jedoch viele Gründe geben, die dieses Kalkül durchkreuzen können, z. B. eine dafür nicht ausreichende Altersversorgung, höhere Kosten für ein gutes Pflegeheim oder eine ausbleibende inflatorische Anpassung der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Von den verschiedenen Formen der privaten Pflege-Zusatzversicherung sollten möglichst solche gewählt werden, die einen Inflationsschutz durch eine Beitrags- und Leistungsdynamik bieten. Die Leistungsdynamik sollte sich möglichst auch auf den Pflegefall erstrecken. Empfehlenswert ist somit ein dynamisierbares Pflege-Tagegeld, welches Sie bei den privaten Krankenversicherungen erhalten können. Eine maximale Rente bei Pflegestufe III in Höhe von z. B. 1.500 € monatlich kostet hierbei für eine fünfzigjährige Frau einen monatlichen Beitrag von ca. 63 € für einen fünfzigjährigen Mann ca. 45 €

Unbefriedigend ist die Versorgungssituation noch bei Demenz, für die bei den meisten Pflege tagegeldversicherungen keine Leistungen vorgesehen sind. Es gibt – deutlich teurere – Pflegerentenversicherungen, die bei Demenz eingeschränkt leisten und bis zu 30 % des vereinbarten Pflegetagesgeldes auch bei Demenz auszahlen.

Interessant für Ältere (mögliches Eintrittsalter bis max. 70) ist auch ein Sonderkonzept, welches ohne Gesundheitsüberprüfung abschließbar ist und das nach einer mindestens zwölfjährigen Wartezeit Ihnen die freie Wahl zwischen der Weiterführung als Pflegerentenversicherung, dem Bezug einer Altersrente oder einer einmaligen Auszahlung bietet. Die Beitragszahlung kann monatlich, aber auch einmalig erfolgen.

Zusatzversicherungen vermitteln mittlerweile auch die gesetzlichen Krankenversicherungen, die sich jeweils eine private Versicherungsgesellschaft als Kooperationspartner gesucht haben und rabattierte Beiträge und ein vereinfachtes Aufnahmeverfahren bieten. Doch sind diese Angebote hinsichtlich ihres Preis-/Leistungs-Verhältnisses nicht automatisch die erste Wahl, zumal Sie bei einem Wechsel der gesetzlichen Krankenversicherung den Rabatt in aller Regel wieder verlieren. Sie sollten also Ihre Entscheidung unabhängig treffen.

Angebotswünsche zu Zusatzversicherungen zur gesetzlichen Krankenversicherung können Sie gern richten an:

Hartmut Scheele, c/o AVB Team Versicherungs- und Finanzmakler GmbH, Versicherungs- und Finanzdienstleister des bvvp, Alsenstr. 2, 22769 Hamburg, Tel. 040/4313910, Fax 040/43139119, eMail: hartmut.scheele@avb-hamburg.de